

# Verdrängt die Grundrente das Sozialpartnermodell?

Heil und Scholz wollen mit der Branche reden – Zu hohe Kosten bei Riester

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil kam mit belegter Stimme, doch was er zu sagen hatte, war klar und deutlich zu verstehen: „Olaf Scholz und ich werden in diesem Jahr das Gespräch mit den Anbietern suchen.“ Das kündigte er mit Blick auf die private Altersvorsorge, insbesondere die Riester-Rente an. Die Versicherten sind aber gut beraten, sich warm anzuziehen. Denn dem Minister sind „die Kosten viel zu hoch“. Bislang habe man auf mehr Transparenz gesetzt, doch das reiche nicht. „Wir brauchen Verbesserungen“, so die klare Ansage.

Zudem warnte der Minister: „Wir diskutieren den demografischen Wandel seit langem, aber jetzt ist er da“. Auf dem nunmehr „20. Zukunftsmarkt Altersvorsorge“ vom mcc in Berlin erläuterte Heil seine Beweggründe für Reformen. Angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten und der anstehenden Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt geht es ihm vor allem darum, sozialen Sprengstoff zu vermeiden: „Menschen müssen sich auf die staatliche Absicherung ihrer Arbeitskraft wieder verlassen können.“ Die Lösung sieht er bekanntlich in der Einführung einer Grundrente (siehe „Grundzüge der Grundrente“ auf dieser Seite) und zwar vor einer Vorsorgepflicht für Selbstständige und Freiberufler. Heil: „Es muss sich lohnen, in die gesetzliche Rente einzuzahlen, deshalb erst dieser Schritt und dann die Vorsorgepflicht.“

## Vorsorgepflicht – Versicherte mit im Boot?

Die Reihenfolge deutet darauf hin, dass der SPD-Mann primär die GRV vor Augen hat. Gleichwohl denkt er bei der geplanten Vorsorgepflicht für Freiberufler und Selbstständige laut über ein Opting-Out nach, und damit sitzt die Versicherungsbranche wieder mit im Boot. Für Heil kein Widerspruch: „Wir setzen auf alle, die eine gute Idee haben. Voraussetzung ist Mündelsicherheit.“

Kritiker sehen in der geplanten Grundrente ein Aushebeln des Sozialpartnermodells, das Heils Amtsvorgängerin Andrea Nahles (SPD) erst voriges Jahr mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) auf den Weg gebracht hat. Schließlich solle die Grundrente vor Altersarmut bewahren und mit dem Sozialpartnermodell wird das

(ähnliche) Ziel verfolgt, Geringverdiener in die betriebliche Altersversorgung (bAV) zu locken, um deren Renten aufzubessern. Das Sozialpartnermodell will allerdings noch nicht so richtig laufen lernen. Demgegenüber hätte die Grundrente den Charme des Obligatoriums. Wer braucht dann noch die sich ohnehin zierenden Tarifpartner?

Der Arbeitsminister ließ sich auf dem Zukunftsmarkt in Berlin nicht auf ein solches Konkurrenzszenario ein. Er sagte lediglich: „Wer kaum Steuern zahlt, den kann man nicht mit Steuersenkungen beglücken“. Im Übrigen regte er in Anspielung auf seine Kollegin im Familienministerium schmunzelnd an, über eine Umbenennung des sperrigen Gesetzesnamens in „Das Gute Betriebsrentengesetz“ nachzudenken.

## BRSG „leider gefloppt“?

Schließlich brachte Professor Dr. Bert Rürup, Präsident des Handelsblatt Research Institute, es in seiner Moderation auf den Punkt: „Das BRSG ist ein modernes Gesetz, das ich gut finde, obwohl man zugeben muss, dass es leider gefloppt ist.“ Bisher existiert jedenfalls noch kein einziges Sozialpartnermodell. Minister Heil gab sich zwar „sicher, dass die Botschaft jetzt langsam bei den Tarifpartnern ankommt“, aber das könnte auch das berühmte Pfeifen im Walde sein. Immerhin Alexander Gunkel von der Hauptgeschäftsstelle der Arbeitgeberverbände BDA unterstrich: „Gut Ding muss Weile haben.“ Das hänge mit dem für Tarif-

verträge typischen zweijährigen Zyklus zusammen. Dieser Zyklus sei zu respektieren.

Der Arbeitgebervertreter kritisiert seinerseits, dass vieles bisher daran gescheitert sei, dass die Durchführung und Steuerung der bAV im BRSG den Tarifvertragsparteien obliege. „Das hemmt“, räumt Gunkel ein. Auch Dr. Peter Schwark vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ist überzeugt, dass das BRSG-Thema funktionieren kann, wenn man ihm ausreichend Zeit lässt. Ein tarifliches Opting-Out wäre aus seiner Sicht eine gute Maßnahme.

Während die demografische Pause langsam zuende gehe, rücke die Vermeidung von Altersarmut als zentrales Problem der Altersvorsorge ins Rampenlicht. Der Erfinder der gleichnamigen Rente hält die Rürup-Rente jedoch für „völlig ungeeignet dieses Problem zu lösen“. Er liebe „sein Baby“ zwar, doch sie sei hier fehl am Platze, weil sie sich ja gerade dann erst lohne, wenn die Steuersätze in der Erwerbs- und der Ruhestandsphase deutlich auseinanderklaffen. Sprich, wer keine Steuern zahlt, für den rechnet die Rürup-Rente sich einfach nicht.

## Altersarmut ein Problem?

Wie groß ist das Problem von Altersarmut heute schon? Die Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter lag 2017 zwar nur bei 2,3% der Älteren. Doch die Nichtinanspruchnahme schätzte Prof. Dr. Peter Haan vom Deutschen Institut für Wirtschaft (DIW)

## Grundzüge der Grundrente

- Die Grundrente ist von der Grundsicherung zu unterscheiden!
- Es geht Minister Heil nicht um eine Verteilung mit der Gießkanne. Das Grundprinzip der Rentenversicherung (Äquivalenz zwischen Beitrag und Leistung) bleibe erhalten: Wer mindestens 35 Jahre lang Rentenbeiträge eingezahlt hat, soll im Alter mehr Rente herausbekommen als die Grundsicherung.
- Pflege- und Kindererziehungszeiten werden bei den 35 Jahren mitgezählt.
- Es soll keine Bedürftigkeitsprüfung geben – als Respekt vor der Lebensleistung. Bei der Mütterrente gebe es laut Heil schließlich auch keine Bedürftigkeitsprüfung.
- Zu drei Vierteln werden Frauen von der Grundrente profitieren, insbesondere in den östlichen Bundesländern. Die Kritik konzentriert sich daher auf eine Bevorzugung der ostdeutschen Zahnarztgattin. Doch Rentenansprüche sind individuell und unabhängig von der Versorgung des Partners.
- Für Wohngeld ist ein Freibetrag vorgesehen.

auf zwischen 50 und 70%. Außerdem habe Altersarmut in den vergangenen Jahren stark zugenommen, seit 2003 um 90%. Dies belegten alle Studien, warnte der Forscher.

Eine Gefahr, das Problem zu unterschätzen, liegt womöglich darin, dass nicht alle betroffen sind, einzelne Gruppen aber besonders hart, wie alleinstehende Frauen und Soloselbstständige. Sein Fazit: „Die GRV kann das Spannungsfeld zwischen Armutsvermeidung und Sicherung des Lebensstandards nicht allein lösen. Vielmehr ist ein Mix aus Reformen nötig.“ Diese Ansicht vertrat auch Klaus Morgenstern, Mitglied des Sprechergremiums des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA): „Heutige Modelle bilden die veränderten Erwerbsbiografien nicht mehr richtig ab.“

Die Zeit für Reformvorhaben scheint günstig. Immerhin halten laut einer Befragung der Allianz (2018) nur noch 37% der Deutschen ihr Rentensystem für eine Stärke unseres Landes. 2015 waren es noch 47%, wie Allianz-Chefvolkswirt Prof. Dr. Michael Heise anmerkt. Die Vorstellungen der Parteien liegen gar nicht mal so weit auseinander:

## „Die Gesetzliche Rentenversicherung kann das Spannungsfeld zwischen Armutsvermeidung und Sicherung des Lebensstandards nicht allein lösen“

Der CDU/CSU-Abgeordnete Max Straubinger bestätigte, dass man sich mit der SPD auf eine Vorsorgepflicht für Selbstständige und Freiberufler geeinigt habe. Er betonte zum Ärger seines SPD-Kollegen Ralf Kapschack lediglich, die Vorsorge sei nicht auf die GRV begrenzt. Die SPD will alle in die GRV einbeziehen, auch Abgeordnete, wie Kapschack betont. Die Rente ist das Spiegelbild des Erwerbslebens – die Frage ist allerdings, wie der Sozialstaat in

Zukunft zu finanzieren sein wird, wenn immer mehr Arbeit von Maschinen erfolgt. Kapschack: „Wir werden auf Dauer um eine stärkere Steuerfinanzierung nicht herumkommen.“

Einigkeit besteht im Koalitionsvertrag zudem über eine säulenübergreifende Vorsorgeinformation, damit die Bürger ihren Vorsorgebedarf besser erkennen können. Der Teufel steckt wie immer im Detail. Die Information muss nach Meinung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vollständig, verlässlich, verständlich und vergleichbar sein.

Die Vergleichbarkeit der Produkte scheint eines der größten Probleme darzustellen. Doch Referatsleiter Konrad Haker appelliert an einen gewissen Mut zur Lücke. Man müsse einfach mal damit anfangen, was funktioniere. Sonst käme man nie weiter. Von den Vorsorgeinformationen in anderen Ländern könne man lernen, dass alle mit einer Onlineplattform arbeiteten und zwar zusammen mit den Trägern der Altersvorsorge. Ferner seien alle schrittweise vorgegangen – von laufender Evaluation flankiert. R.L.

## Riesterfreud, Riesterleid

Riester ist für die deutschen Lebensversicherer eine gewaltige Erfolgsgeschichte – aber gleichzeitig setzt die öffentliche Kritik dem Produkt zu wie keinem anderen Versicherungsangebot. Ein Blick auf die aktuellen Zahlen der Zulagenstelle zeigt, wie wichtig Riester für die Versicherer ist: Zum Stichtag 31.12.2015 (neuere Zahlen hat die Riester-Bürokratie nicht zu bieten) gab es über alle Formen 16,5 Mio. Riesterverträge; in diesem Jahr wurden 2,7 Mrd. Euro an Zulagen ausbezahlt. Das gesamte Beitragsvolumen lag bei rd. 11,2 Mrd. Euro. Und seit Beginn der Riesterförderung in 2002 hat der Finanzminister über 24 Mrd. Euro an Zulagen ausgeschüttet. Das ist ein gewaltiges Konjunkturprogramm, von dem die Versicherer als nach wie vor wichtigste Anbieter stark profitiert haben.

Aber die Zukunft dieses Geschäftes ist bedroht. Niemand weiß heute, was sich die Politik unter der Reform von Riester und einer „Standardisierung“ des Geschäftes vorstellt. Und nichts bringt die Verbraucherschützer so in Wallung wie Riester. Die ak-

tuellen Angriffe des BdV sprechen den Riester-Rentenpolen jeglichen Nutzen für die Altersvorsorge ab und sollen die Versicherungswirtschaft als Produktpartner bei der anstehenden Reform des Riester-Systems diskreditieren. Der BdV kommt zu der Schlussfolgerung, dass es besser wäre, das Geld für Riester unter dem Kopfkissen zu lassen, weil die Rentenpolen der Versicherer weniger brächten als die bloße Kapitalansammlung zuhause.

Der BdV hat zwei Hauptkritikpunkte: zu hohe Kosten und eine unrealistische Kalkulation der Lebenserwartung, die sich für die Kunden extrem nachteilig auswirke. Kosten sind natürlich bei Riester ein Thema, wie vor allem in früheren Jahren im Vertrieb zu sehen war. Die Verwaltungskosten sind dagegen von den bürokratischen Vorgaben erzwungen. Wie meist unterschlägt die Verbraucherschutzorganisation bei der Kalkulationskritik die Überschüsse und rechnet nur mit den Garantien. Der Vorwurf, dass sehr hohe Sicherheitspuffer eingerechnet seien, ist berechtigt. Aber Sicherheit bei der

Einschätzung der Lebenserwartung muss absoluten Vorrang haben. (Diese Lektion haben die deutschen Lebensversicherer bei ihren alten Rententafeln in den 1990er Jahren schmerzhaft gelernt). Und die Kunden werden ja mit mindestens 90% an den Überschüssen aus dieser Risikokalkulation beteiligt. (Die Versicherer können sich damit aber immerhin 10% der Überschüsse sichern.)

Ein differenziertes Bild der Riester-Kalkulation würde zu dem Ergebnis kommen, das sich das Produkt sehr wohl in vielen Konstellationen für die Kunden rechnet, wenn man eben nicht nur auf die Garantien schaut, sondern auch auf die Überschüsse. Aber in der Riester-Debatte geht es jetzt offenbar politisch ums Ganze, da scheint Differenzierung nicht so wichtig zu sein.

M.S